

Vorwort

Der vorliegende Sammelband schließt an den 1998 ebenfalls in der Reihe DUV Sozialwissenschaft erschienenen Band „Osterweiterung der EU – Rechtsangleichung und strukturpolitischer Rahmen“ (Hrsg. Manfred A. Dausen) an. Während im ersten Band ausgewählte juristisch-ökonomische Aspekte des tiefgreifenden Systemwandels analysiert wurden, liegt der Schwerpunkt des vorliegenden zweiten Bandes auf den juristischen Rahmenbedingungen des EU-orientierten Integrations- und Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa.

Nachdem der Europäische Rat bereits auf seiner Tagung vom 21./22. Juni 1993 in Kopenhagen die Grundsatzkriterien für eine EU-Mitgliedschaft der heutigen Beitrittskandidaten festgelegt hatte (Verwirklichung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung; Herstellung einer funktionsfähigen und wettbewerbstauglichen Wirtschaft; Übernahme des gemeinschaftlichen „acquis“) und nachdem auf dem Gipfel von Madrid vom 15./16. Dezember 1995 die Zukunftsvision eines gesamteuropäischen „Gemeinsamen Hauses“ entworfen worden war, markierte die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen am 30. März 1998 mit fünf mittel- und osteuropäischen Ländern (Tschechische Republik, Polen, Ungarn, Slowenien und Estland) sowie mit Zypern einen weiteren Meilenstein in der wechselvollen Geschichte des europäischen Integrationsprozesses.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 10./11. Dezember 1999 in Helsinki beschlossen, die Beitrittsverhandlungen auf fünf weitere mittel- und osteuropäische Länder (Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Lettland und Litauen) sowie Malta auszuweiten, und sich überdies das Ziel gesetzt, die für die Erweiterung der Union erforderlichen institutionellen Reformen entschieden voranzutreiben, um bis Jahresende 2002 für die Aufnahme neuer Mitglieder bereit zu sein.

Die in diesem Band zusammengefassten Beiträge analysieren vor dem Hintergrund der beschlossenen Ostöffnung der EU juristische Aspekte der im Gange befindlichen tiefgreifenden Strukturreform in ausgewählten Ländern Mittel- und Osteuropas (Ungarn, Tschechische Republik, Russländische Föderation). Sie beschreiben die Her-

ausforderungen und Bestrebungen, Erfolge und Unzulänglichkeiten des komplexen Prozesses der Systemtransformation in erster Linie aus rechtlicher Sicht, berücksichtigen dabei aber auch die ökonomischen und gesamtpolitischen Auswirkungen.

Der Band enthält vier Beiträge, die aus Diplomarbeiten hervorgegangen sind, welche vom Herausgeber im Rahmen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg betreut wurden:

- Tamás Sirchich, Rechtsangleichung in Ungarn - Entwicklungen, Strategien und Probleme im Hinblick auf einen Beitritt Ungarns zur Europäischen Union
- Radoš Horáček, Das tschechische Kartellrecht unter besonderer Berücksichtigung seiner Vereinbarkeit mit dem EG- Kartellrecht
- Sandra Riester, Die Transformation der Eigentumsordnung in der Russländischen Föderation - Zur Entwicklung eines neuen Rechtsinstituts
- Jochen Heimerl, Die Osterweiterung der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung des Prozesses der Umstrukturierung der Bankensysteme in den Staaten Mittel- und Osteuropas.

Die Studie *„Rechtsangleichung in Ungarn - Entwicklungen, Strategien und Probleme im Hinblick auf einen Beitritt Ungarns zur Europäischen Union“* aus der Feder von Tamás Sirchich gibt eine Gesamtübersicht über den ungarischen Transformations- und Rechtsangleichungsprozess seit der demokratisch-rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Systemwende von 1989.

Einem allgemeinen Überblick über die bisherigen Entwicklungen des Integrationsprozesses folgen Hintergrundinformationen über die komplexe Thematik der Rechtsangleichung. Im Mittelpunkt stehen hierbei sowohl das Europa-Abkommen mit Ungarn und das Weißbuch der EU-Kommission als Orientierungsgrundlage für die kontinuierliche Ausrichtung der nationalen Gesetzgebung an den Vorgaben des geltenden Europarechts als auch die ungarischen Strategien und die Unterstützung durch die EU bei den bisherigen Rechtsangleichungsmaßnahmen. Eine Darstellung praktischer Probleme, die Ungarn in diesem Zusammenhang bewältigen muss, leitet zu einer Betrachtung der bisherigen Reformschritte in einigen, für die rechtsstaatliche

und marktwirtschaftliche Entwicklung Ungarns besonders bedeutenden, Rechtsbereichen über.

Die Entwicklung der verwaltungsmäßigen Infrastruktur und der Ausbildungsstand innerhalb der Justiz in Ungarn finden in der Studie genauso Berücksichtigung wie die Bereiche Verfassungs- und Wirtschaftsrecht, da sie unabdingbare Voraussetzungen für die Eingliederung in den europäischen Verbund darstellen. Während aber in den vergangenen Jahren die Aufgabe vordergründig darin bestand, Voraussetzungen für eine EU-Mitgliedschaft zu schaffen, gewinnt nunmehr die Frage des Beitrittszeitpunkts immer mehr an Bedeutung. Ausgehend von einer positiven Bewertung der Beitrittsfähigkeit Ungarns, münden die Ausführungen in die grundsätzliche Frage, welche Faktoren gegenwärtig den Zeitpunkt einer Vollmitgliedschaft bestimmen. Der Verfasser äußert die Überzeugung, dass die Beitrittsfähigkeit nur die eine Seite der Integrationsmedaille darstellt, und dass ein möglichst schneller EU-Beitritt Ungarns auch weitgehend von der Aufnahmefähigkeit und dem politischen Willen der EU abhängt.

Die Untersuchung *„Das tschechische Kartellrecht unter besonderer Berücksichtigung seiner Vereinbarkeit mit dem EG-Kartellrecht“* von Radoš Horáček geht in der Perspektive einer alsbaldigen EU-Mitgliedschaft der Tschechischen Republik der Frage nach, inwieweit das tschechische Kartellrecht in struktureller, materiell- und verfahrensrechtlicher Hinsicht bereits an die kommunitäre Wettbewerbsordnung angeglichen ist. Akribisch werden Gemeinsamkeiten und Divergenzen der beiden Rechtsnormenkomplexe Abschnitt für Abschnitt herauszisiert, wobei auch die Funktionsfähigkeit und Effizienz der Anwendung des tschechischen Rechts einer kritischen Analyse unterzogen werden. Die Kompatibilitätsprüfung bezieht sich in erster Linie auf die *lex lata*, das tschechische Gesetz über den Schutz des Wirtschaftswettbewerbs vom 30. Januar 1991, jedoch wird vorausschauend auch die – noch nicht verabschiedete – Novelle dieses Gesetzes in die Betrachtung einbezogen.

Im Ergebnis erkennt der Verfasser (der tschechischer Jurist ist) zwar eine grobrastrige strukturelle Kongruenz der in Kraft befindlichen tschechischen Kartellrechtsbestimmungen mit den gemeinschaftlichen Vorgaben (Untergliederung in die

drei großen Tatbestandsbereiche des Verbots wettbewerbsbeschränkender Absprachen, des Verbots der missbräuchlichen Marktdominanz und der Zusammenschlusskontrolle), woraus er auf eine weitgehende Vereinbarkeit mit dem EG-Recht schließt. Er verschweigt jedoch andererseits nicht die immer noch bestehenden Lücken im Detail bei der Angleichung z. B. der Vorschriften über wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Definition und Notifikation von Fusionen und im Bereich der marktbeherrschenden Stellungen. Sollte die im Entwurf vorliegende Neufassung des tschechischen Kartellgesetzes erwartungsgemäß demnächst verabschiedet werden, wären damit auch die verbleibenden Inkompatibilitäten, die noch Hindernisse für einen EU-Beitritt darstellen könnten, ausgeräumt.

Die Abhandlung *„Die Transformation der Eigentumsordnung in der Russländischen Föderation - Zur Entwicklung eines neuen Rechtsinstituts“* von Sandra Riester analysiert kritisch den - als fragwürdig bewerteten - Erfolg des Privatisierungsprozesses in Russland.

Beginnend mit einer vergleichenden sprachphilosophischen Betrachtung des Eigentumsverständnisses in den westeuropäischen Sprachen und im Russischen, wird der Wandel der Eigentumsordnung in Russland als ein zentrales Element des politisch-ökonomischen Systemwandels identifiziert. Charakteristisch für den Eigentumsbegriff in der Verfassung der Russländischen Föderation ist nach Ansicht der Verfasserin das Fehlen des Bekenntnisses zu einer grundsätzlich unbegrenzten Eigentumsfreiheit (freie Nutzung, freier Besitz und freie Verfügung des Eigentümers), wie sie das liberalstaatliche Verfassungsverständnis kennzeichnet. Dies geht mit der immer noch fehlenden Rechtsstaatlichkeit in der Russländischen Föderation einher, ein Phänomen das seinen Niederschlag nicht zuletzt im unzulänglichen Rechtsschutz gegen hoheitliche Eingriffe in das Privateigentum findet.

Mit Skepsis wird auch die aus der Eigentumsreform resultierende ungleichgewichtige Vermögensverteilung im heutigen Russland beurteilt: Der Konzentration enormer nationaler Aktiva in den Händen weniger „Oligarchen“ steht eine Pauperisierung weiter Bevölkerungsteile gegenüber. So verläuft die Wohlstandsgrenze nicht etwa

zwischen Eigentümern und Nichteigentümern, sondern zwischen effektiven und nicht-effektiven Eigentümern.

En résumé gelangt die Verfasserin zu dem Ergebnis, dass es Russland wegen des Fehlens tradierter demokratisch-marktwirtschaftlicher Strukturen besonders schwer fällt, eine funktionierende Marktwirtschaft in einem demokratischen Rahmen zu etablieren. So konnte trotz einer Umverteilung des Eigentums, der - halbherzigen - Auflösung des staatlichen Eigentumsmonopols und der gesetzlichen Zulassung und Gewährleistung privaten Eigentums die polypolistische Eigentümerstruktur eines liberal-staatlichen Wirtschaftssystems bisher nicht verwirklicht werden.

Der Beitrag *„Die Osterweiterung der Europäischen Union unter besonderer Berücksichtigung des Prozesses der Umstrukturierung der Bankensysteme in den Staaten Mittel- und Osteuropas“* von Jochen Heimerl ist einem hochaktuellen und besonders brisanten Aspekt des ökonomischen und juristischen Transformationsprozesses in den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) gewidmet, der Umstrukturierung der Bankensysteme. Die Entwicklung in Ungarn wird als illustratives Beispiel herangezogen, wobei aber nicht verschwiegen wird, dass die politischen und wirtschaftlichen Realitäten der Reformländer in grundlegenden Punkten sehr unterschiedlich sind, was die Europäische Union im Hinblick auf die Osterweiterung mit nie da gewesenen Herausforderungen konfrontiert.

Ausgehend von den historischen Ursprüngen, dem Verlauf und der Tragweite sowohl der Integrationsstrategie der EU gegenüber den MOEL wie der Rahmenbedingungen für die Rechtsreform und Rechtsangleichung in den letzteren, stellt der Autor die erzielten beachtlichen Reformfortschritte der Beitrittskandidaten dar. Wenn bereits wesentliche Grundsteine für eine marktwirtschaftliche und rechtsstaatliche Entwicklung gelegt werden konnten, so ist dies nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Bankenmarkt eine maßgebliche Rolle als Katalysator der Systemtransformation spielt, insbesondere durch seine Mitwirkung bei der Privatisierung und Sanierung von Staatsunternehmen sowie beim Aufbau eines Kapitalmarktes. Der Erfolg der Reform des Bankensektors seinerseits bemisst sich an der Umstrukturierung der ehemaligen Staatsbanken in Form des Aufbaus eines Netzes von Geschäftsbanken neben der

Notenbank und der Einrichtung eines Einlagensicherungsfonds nach internationalen marktwirtschaftlichen Standards.

Der Herausgeber dankt seiner Sekretärin, Frau *Elke Gross*, herzlich für die engagierte und fachkundige Mitarbeit bei der technischen Verwirklichung der vorliegenden Publikation.

Manfred A. Dausen